

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 11.10.2017

über die 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen
(Anhalt)
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum : 26.09.2017	Ort : 06366 Köthen (Anhalt)
Beginn : 18:30	Straße : Marktstraße 1-3
Ende : 21:45	Raum : Ratssaal

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 36 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Bernd Hauschild (Obm), (Obm)
Alexander Frolow (DEZ), (Dezernat 3)
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Sabine Pennewitz (AL), (Amt 14)
Dana Rösler (AL), (Amt 20)
Claudia Mikolay (AL), (Amt 32)
Andreas Albrecht (MA), (Amt 73)
Markus Kohl (jur. MA), (Bereich 030)
Daniela Winzer (Ltr.), (Bereich 322)
Steffi Paschkowski (Prot), (Ratsbüro)
Caroline Hebestreit (PrRef), (Ratsbüro)
Anja Kahlmeyer (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : Mitteldeutsche Zeitung, mehrere Einwohner

Tagungsleitung : Dr. Werner Sobetzko | Beisitzer: Thomas Gahler

Schriftführer : Anja Kahlmeyer

Stadtratsvorsitzender

Oberbürgermeister

Protokollführerin

Dr. Werner Sobetzko

Bernd Hauschild

Anja Kahlmeyer

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Verpflichtung nachrückender Stadtratsmitglieder	2017127/1
2.6	Neuberechnung der Ausschuss- und Vertretersitze - Losziehung	2017130/1
2.7	Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme	2017128/1
2.8	Aufhebung der Beschlüsse vom 13.02.2017 und vom 27.04.2017 zur Zulassung des Bürgerbegehrens Fasanerie vom 03.01.2017	2017107/1
2.9	Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens vom 03.01.2017	2017108/1
2.10	Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 13.02.2017 über die weitere Vorgehensweise zu den forstlichen Arbeiten in der Fasanerie und im Ziethebusch	2017135/1
2.11	Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Köthen West II“ hier: Billigung des Planentwurfs mit Textlichen Festsetzungen und Örtlicher Bauvorschrift und dazugehöriger Begründung (Teil 1) und Umweltbericht (Teil 2) sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -	2017112/3
2.12	Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Wülknitzer Straße“ in Köthen (Anhalt) hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) - Abwägungsbeschluss	2017124/3
2.13	Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Wülknitzer Straße“ in Köthen (Anhalt) hier: Satzungsbeschluss	2017125/3
2.14	3. Änderung der Verwaltungskostensatzung	2017084/2
2.15	Benutzungsgebührensatzung für das Stadtarchiv Köthen	2017105/9
2.16	3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)	2017113/8
2.17	2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"	2017109/9
2.18	Antrag der Fraktion DIE LINKE: Aufhebung eines Sperrvermerkes	2017123/2
2.19	Kostenpaltung Straßenentwässerung in der Friederikenstraße in Köthen (Anhalt)	2017098/3
2.20	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	2017120/2
2.21	Jahresabschluss 2016 und Bezuschussung 2017 der Köthener Bachgesellschaft mbH	2017142/1
2.22	Finanzierung der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Köthen - Gerätewagen Logistik mit Staffelnkabine und Ladebordwand (GWL)	2017132/2
2.23	Wahl des Geschäftsführers des Abwasserverbandes	2017143/1
2.24	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

3 Behandlung der nichtöffentlichen TOPs

3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Abschluss Zuschussvertrag mit der Tierpark gGmbH ab 2018	2017110/3
3.5	Zahlung einer übertariflichen Zulage	2017121/2
3.6	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1 Einwohnerfragestunde

Herr Stahl führt Folgendes aus: *(Protokoll nach Vorlage der Rede, es gilt das gesprochene Wort)*

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, Ihre Tagesordnung ist ja heute sehr umfassend. – Nur kurz zum Bürgerbegehren „Fasanerie/Ziethenbusch“: Für die seinerzeitige Zustimmung zum Bürgerbegehren danke ich den

ehrenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates noch einmal.

Ich gehe davon aus, dass über die erzwungene und auch von der Mehrheit der Stadträte nicht gewollte Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens ein rechtsbehelfsfähiger Bescheid erstellt und den beiden verbliebenen Vertretern, Herrn Dr. Gahler und mir, separat zugestellt sowie

öffentlich bekanntgegeben wird.

Und zweitens gehe ich davon aus, dass bis zur Rechtswirksamkeit des Bescheides bzw. des öffentlich bekanntgegebenen Beschlusses dem Bürgerbegehren entgegenstehende Maßnahmen/Vollzugshandlungen nicht vorgenommen werden. Ich bitte um schriftliche Bestätigung.

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat mit 35 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.06.2017 (öffentlicher Teil) wird bei 2 Enthaltungen bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Den Stadträten wurde ausgereicht:

- zum TOP 2.22 der neue Beschlussvorschlag

In der Sitzung der **Verbandsversammlung des AV Köthen** am 14.09.2017 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

- Es wurde der Beschluss zur Kalkulation der Gebührensätze 2018 und 2019 gefasst: Grundgebühr bleibt unverändert

- Schmutzwassergebühr im Abrechnungsgebiet Köthen sinkt um 22 Cent auf 1,76 €/m³

- Schmutzwassergebühr im Abrechnungsgebiet Crüchern sinkt um 64 Cent auf 2,93 €/m³

- Regenwassergebühr steigt um 10 Cent auf 1,26 €/m³ (Grund sind Investitionen in Rückhaltekapazitäten und Trennkanalisation)

- Fäkalabwasser 7,78 €/m³

- Fäkalschlamm 31,30 €/m³

In der Sitzung der **Verbandsversammlung des AV Köthen** am 06.07.2017 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

- Frau Miethig, Bilanzbuchhalterin des AV Köthen wurde für den Verhinderungsfall des Geschäftsführers zur Stellvertreterin für den Verbandsgeschäftsführer ernannt.

Im Stadtrat am 22.6. wurde zum TOP Einwohnerantrag Folgendes protokolliert:

„StRn Buchheim ist der Meinung, dass mit den Unterzeichnern des Einwohnerantrages eine Anhörung hätte durchgeführt werden müssen. Sie zitiert eine Kommentierung. „

Der **Obm** weist darauf hin, dass nach der Anrufung der Kommunalaufsicht durch Stadträtin Buchheim diese festgestellt hat, dass die Anhörung erst im Rahmen der inhaltlichen Beratung und nicht bereits bei der Entscheidung über die Zulässigkeit erforderlich ist.

Information über die Zahl geflüchteter Menschen in der Stadt Köthen:

In Köthen sind mit Stand 31.08.2017 215 geflüchtete Menschen untergebracht. Davon leben 154 in Wohnungen. 61 sind unbegleitete minderjährige Asylbewerber.

Das entspricht einem prozentualen Anteil von 0,81 % an der Gesamtbevölkerung.

Zu **Anfragen und Anregungen** aus vorangegangenen Sitzungen teilt der **Obm** Folgendes mit:

Für die Baumfällungen im Wolfsgehege Tierpark sind Ersatzpflanzungen angeordnet worden. Der StR bat um Mitteilung über Anzahl und Art der Bäume sowie Kosten der Ersatzpflanzungen, die beauftragt worden sind.

Insgesamt sind im Tierpark 68 Einzelbäume zu pflanzen (das betrifft auch andere Fällungen außerhalb der Wolfsanlage) und 4 flächige Pflanzungen mit Forstware anzulegen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind 20 Stieleichen gepflanzt worden. Kosten je Baum ca. 50 €

Keine Kosten für Pflanzung und Pflege - das erfolgte durch den Tierpark.

Zusätzlich sind 25 als Spende von Köthen Energie im Rahmen des Firmenjubiläums gepflanzt worden. Pflege durch Tierpark. Keine Kosten.

Die restlichen 23 Bäume werden in der nächsten Pflanzperiode durch den Tierpark gepflanzt. Kosten je Baum wieder ca. 50 €

Die flächigen Pflanzungen werden im HH 2018 beantragt, als Auflage durch die Untere Naturschutzbehörde. Das Umweltamt hat dazu noch kein Kostenangebot. Es erfolgt dann im Rahmen der notwendigen Änderungen.

StR Reisbach fragte an, welche Investitionskosten angefallen sind, um für die Kita „Am Stadion“ wieder eine Betriebserlaubnis zu erlangen.

Die Gesamtkosten der baulichen Aufwendungen für die Wiederinbetriebnahme des Gebäudes der ehemaligen Kita am Stadion als Kindereinrichtung liegen bei rund 48.000 €. Mit Übergabe des Gebäudes an den Eigentümer sind Einbauteile rückzubauen, da diese im Zuge der Unterhaltung in anderen Einrichtungen wiederverwendet werden können. Dabei handelt es sich um Armaturen, einen Warmwasserspeicher, elektrische Bauteile, Fluchttürwächter, Klemmschutz. Gegebenenfalls sind auch rauchdichte Türen, Sanitärkabinen und die Evakuierungsrutsche rückzubauen. Das ist mit dem Gebäudeeigentümer zu vereinbaren. Mittel i.H.v. 30.000 € sind dafür vorsorglich angemeldet.

StR Lehmann stellte fest, dass im Bereich Feldstraße 13 ein Verkehrsschild Halteverbot errichtet wurde. Er sieht es im Zusammenhang mit der Straßenreinigung, weist jedoch darauf hin, dass hier keine maschinelle Straßenreinigung erfolgt. Er möchte wissen, warum dieses Verkehrsschild dort errichtet wurde.

Das absolute Halteverbot wurde auf Antrag der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH durch diese errichtet. Diese hat die Fa. Filax mit der Reinigung der Straße beauftragt. Beantragt wurde das Verkehrszeichen mit der Begründung, dass die Straßenreinigung wöchentlich durch eine Dienstleistungsfirma erfolgt und die dort parkenden Fahrzeuge in dem beantragten Zeitraum von 2 Stunden jeweils dienstags nicht parken können, um die Reinigung durchführen zu können. Da durch die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH bisher

lediglich eine monatliche Reinigung nachgewiesen werden konnte, wird derzeit die eventuelle Abordnung des absoluten Halteverbotes geprüft, da das Halteverbot dann nicht gerechtfertigt ist. Das Ergebnis ist noch offen.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Der **Obm** erklärt, dass er den TOP 2.16 zurückzieht.

Die so geänderte Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

**Der Stadtrat führte seine 18. Sitzung am 22. Juni 2017 durch.
Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr. 17/StR/19/013

Veräußerung von Vermögensgegenständen

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Vermessung und den Verkauf des Garagenkomplexes sowie der beiden unbebauten Flächen Porster Weg zu einem Verkaufspreis von insgesamt **126.586,50 €** an die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH.

Beschluss-Nr. 17/StR/19/014

Verkauf der Grundstücke Flur 29, Flurstück 102 und einer Teilfläche aus Flurstück 141/2

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt den Verkauf der Grundstücke, Gemarkung Köthen, Flur 29 Flst. 102 (2.340 m²) und Flst. 141/2 (Teilfläche ca. 1.608 m²) zu einem Verkaufspreis von insgesamt **39.480,00 €** an Frau Antje Wächtler, Am Druschplatz 2 in 06406 Bernburg/OT Gröna.

Beschluss-Nr. 17/StR/19/015

Vergabe eines mittleren Löschfahrzeuges für die Freiwillige Ortsfeuerwehr Dohndorf

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Lieferung eines mittleren Löschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Dohndorf der Firma ADIK Fahrzeugbau GmbH in Höhe von 126.247,10 € zu erteilen.

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 26. Sitzung am 27. Juli 2017 durch.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 17/BSU/26/002

Vergabe Grünflächenpflege Los 5, Wohngebiet Köthen West

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Grünpflegeleistungen im Los 5, Wohngebiet Köthen West, zum Angebotspreis von 56.214,71 Euro für 12 Monate ab dem 01.08.2017 an die Stackelitz GmbH, Schleesen 1 a, 06868 Coswig/OT Stackelitz. Bei Bieterreignung kann der Vertrag jeweils 2 x um 12 Monate verlängert werden.

Beschluss-Nr. 17/BSU/26/003

Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung dünner Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise in der Lilienthal-, Rathenau-, Robert-Blum- und Rudolf-Breitscheid-Straße

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, die Bauleistungen zur Herstellung dünner Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise in der Lilienthal-, Rathenau-, Robert-Blum- und Rudolf-Breitscheid-Straße in Höhe der Bruttoangebotssumme von 109.624,36 € an die

Firma Kutter Spezialstraßenbau GmbH und Co. KG zu vergeben.

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 27. Sitzung am 31. August 2017 durch.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 17/BSU/27/004

Vergabe der Schilfentnahme aus dem Bornteich in Baasdorf und die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Schilfentnahme aus dem Bornteich in Baasdorf und die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle an die Firma BSD GmbH aus Dessau zu einem Preis von 42.193,24 € brutto.

Beschluss-Nr. 17/BSU/27/005

**Tiefgarage Ritterstraße und Wallstraße
Erneuerung der Parkieranlagen**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Parkieranlagen in den Tiefgaragen Ritterstraße und Wallstraße an die Scheidt & Bachmann GmbH, Breite Straße 132, 41238 Mönchengladbach in Höhe von 121.045,56 Euro zu vergeben.

2.5 Verpflichtung nachrückender Stadtratsmitglieder

Der **Stadtratsvorsitzende** bittet die Herrn Auerbach und Herrn Kümpfel, sich zu erheben und die folgenden Worte nachzusprechen:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Köthen (Anhalt) gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Die unterschriebenen Verpflichtungserklärungen liegen bereits im Ratsbüro vor und werden aktenkundig gemacht.

2.6 Neuberechnung der Ausschuss- und Vertretersitze - Losziehung

Der **Stadtratsvorsitzende** zieht die Lose für den Sitz im Heimausschuss und den Sitz im Abwasserverband. Beide Los entfallen auf die FDP/Grüne-Fraktion. Dadurch ergeben sich keine Änderungen in der Besetzung beider Gremien.

2.7 Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Abstimmungsergebnis: 36 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.8 Aufhebung der Beschlüsse vom 13.02.2017 und vom 27.04.2017 zur Zulassung des Bürgerbegehrens Fasanerie vom 03.01.2017

Abstimmungsergebnis: 20 / 13 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.9 Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens vom 03.01.2017

Abstimmungsergebnis: 20 / 13 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.10 Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 13.02.2017 über die weitere Vorgehensweise zu den forstlichen Arbeiten in der Fasanerie und im Ziethebusch

StR Reisbach findet die Beschlussvorlage undurchsichtig und fragt, ob durch den Beschluss die Bäume gefällt werden dürfen.

Der **Obm** antwortet, dass keine Bäume gefällt werden außer im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Abstimmungsergebnis: 30 / 2 / 4 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.11 Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Köthen West II“, hier: Billigung des Planentwurfs mit Textlichen Festsetzungen und Örtlicher Bauvorschrift und dazugehöriger Begründung (Teil 1) und Umweltbericht (Teil 2) sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss –

Abstimmungsergebnis: 36 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.12 Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Wülknitzer Straße“ in Köthen (Anhalt), hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) - Abwägungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: 36 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.13 Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Wülknitzer Straße“ in Köthen (Anhalt), hier: Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: 36 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.14 3. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Abstimmungsergebnis: 30 / 5 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.15 Benutzungsgebührensatzung für das Stadtarchiv Köthen

Abstimmungsergebnis: 32 / 3 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.16 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

zurückgezogen

2.17 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"

Der **Obm** weist noch einmal darauf hin, dass die Stadt im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 6 verpflichtet ist, dies zu tun.

StR Heeg kündigt an, dass seine Fraktion nicht zustimmen wird, da der Nachweis fehlt, weshalb der Aufwand so exorbitant gestiegen sei.

Der **Obm** wiederholt seine Antwort aus dem Hauptausschuss. Wenn der Stadtrat noch genauere Informationen benötigt, muss eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt werden, die 1 Jahr dauert.

Abstimmungsergebnis: 6 / 27 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.18 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Aufhebung eines Sperrvermerkes

StR Heeg erklärt, dass seine Fraktion dem nicht zustimmen wird, da das vorgelegte Papier kein Konzept darstellt. Er versteht nicht, warum mehr Geld erforderlich ist, wenn der Bedarf zurückgeht.

Herr Frolow erklärt, dass die Bedingungen verbessert werden sollen, bei gleichbleibender Betreuung der Unterkunft durch die Stadt. Das vorliegende Papier stellt die Ergebnisse der Analyse verschiedener Formen der Betreuung dar. Es erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und soll als Diskussionsgrundlage für die weiteren Beratungen dienen. Tendenziell lässt sich jedoch daraus ableiten, dass der Weiterbetrieb durch die Stadt bei gleichzeitiger Umsetzung flankierender Maßnahmen, wie Einsatz eines Reinigungsdienstes und ggf. eines Sicherheitsdienstes, die wirtschaftlichste Variante darstellen dürfte. Die Durchführung der vom Sperrvermerk betroffenen Investitionsmaßnahmen sind jedenfalls jetzt schon notwendig und nicht hinderlich hinsichtlich zukünftiger Überlegungen zum Wechsel des Betreibers oder der Form der Betreuung.

StRn Buchheim ist der Meinung es sei an der Zeit etwas zu tun. Die Einrichtung war oft genug in den Schlagzeilen.

StR Gewinner hält es für notwendig, eine menschenwürdige Unterkunft zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: 15 / 14 / 7 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.19 Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Friederikenstraße in Köthen (Anhalt)

Abstimmungsergebnis: 32 / 4 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.20 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Abstimmungsergebnis: 34 / 2 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.21 Jahresabschluss 2016 und Bezuschussung 2017 der Köthener Bachgesellschaft mbH

Abstimmungsergebnis: 29 / 6 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.22 Finanzierung der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Köthen - Gerätewagen Logistik mit Staffelkabine und Ladebordwand (GWL)

Der **Obm** verweist auf den ausgereichten Änderungsantrag der Verwaltung.

StR Maaß fragt, welche Konsequenzen sich für das andere Fahrzeug ergeben und was das anzuschaffende Fahrzeug leistet.

Mit Zustimmung des Stadtrates übergibt der Obm das Wort an den Stadtwehrleiter Heiko Schmidt.

Herr Schmidt erklärt, welche Funktionen das HLF hat und dass es flexibler einsetzbar ist. Dennoch wird das GWL auch benötigt.

Abstimmungsergebnis: 36 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.23 Wahl des Geschäftsführers des Abwasserverbandes

StR Müller stellt zwei Anträge und begründet diese, außerdem beantragt er namentliche Abstimmung: (*Protokoll nach Vorlage der Rede, es gilt das gesprochene Wort*)

Antrag 1:

Der Stadtrat beauftragt die Vertreter der Stadt Köthen in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen, dort den folgenden Antrag zu stellen und den entsprechenden Beschluss zu fassen:

Die Wahl des Verbandsgeschäftsführers bzw. der Verbandsgeschäftsführerin des Abwasserverbandes Köthen wird vertagt.

Antrag 2:

Der Stadtrat beschließt, Herr Dr. Michael Moeskes (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht) in der nächsten Sitzung zu den vorgetragenen Sachverhalten zum Abwasserverband Köthen zu hören und Rederecht zu erteilen.

Begründung:

Stadtrat Werner Müller hat zwei auch für Stadträte zugängliche Informationsveranstaltungen organisiert. Im Anschluss unterzog in seinem Auftrag Rechtsanwalt Dr. Moeskes die dort thematisierten Sachverhalte einer rechtlichen Einschätzung. Ein schriftliches Extrakt dazu liegt allen Fraktionsvorsitzenden und weiteren Stadträten vor. Es zeigt sich, dass zu den nicht uneingeschränkt testierten Jahresabschlüssen, den damit zusammenhängenden Derivatgeschäften und nicht zuletzt der hohen Gebührenaussgleichsrückstellung des Abwasserverbandes Köthen massiver Beratungs- und erheblicher Klärungsbedarf besteht. Auch wurde deutlich, dass die Vertreter des Stadtrates in der Verbandsversammlung und in der Folge die Stadträte in der Gesamtheit nicht mit der notwendigen Transparenz und Klarheit sowie nicht im erforderlichen Umfang sachgerecht über die Vorgänge beim Abwasserverband Köthen durch die Verwaltung informiert worden sind.

Damit konnte weder der gesetzlich zugeordneten Aufsichtsfunktion, noch den unumgänglichen Kontrollaufgaben im ausreichenden Maße genüge getan und Informationsrechte entsprechend ausgeübt werden. Eine Wahl eines Geschäftsführers des Abwasserverbandes Köthen ist zudem so lange zurückzustellen, bis nachweislich eine beanstandungsfreie Ausschreibung der Position und Auswahl der bzw. des Bewerbers erfolgt sind. Dass damit unter Umständen eine Besetzung der Stelle ab 01. Februar 2018 nicht

gegeben sein kann, ist unter den nun bekanntgewordenen Umständen unabdingbar und im Sinne der ganzheitlichen Beurteilung der Angelegenheiten hinzunehmen. Die Situation stellt sich dann analog einem Fall von längerer Erkrankung, Urlaubnahme oder Beurlaubung des Geschäftsführers dar. Um den Aspekt der Mitverantwortung und Mithaftung gerecht zu werden, erscheint die Begleitung eines Rechtsanwaltes in der Sache sinnvoll. Eine Anhörung des Herrn Dr. Moeskes bildet dazu den ersten Schritt. Alles Weitere bleibt

einer gesonderten Beschlussfassung vorbehalten.

Der **O**bm antwortet, dass er die Ausführungen des Rechtsanwaltes auch gern gelesen hätte.

Frau Rauer berichtet, dass in der Verbandsversammlung (VV) ein Verfahren durchgeführt wurde, das beanstandungsfrei ist. Sie erklärt ausführlich, wie das Verfahren abgelaufen ist.

StR Gewinner fragt, aus welchen Personen das Auswahlteam bestand.

Frau Rauer teilt mit, dass zunächst vorgeschlagen wurde, das Verfahren durch die Personalabteilung der Stadt durchführen zu lassen, was nicht gewünscht war. Die VV hat beschlossen, dass das Auswahlteam mit je einem Vertreter je Mitgliedsgemeinde und der Vorsitzenden der Verbandsversammlung besetzt werden soll.

StR Müller erklärt, dass das Verfahren aus seiner Sicht nicht zufriedenstellend abgelaufen ist. Schon bei der Bildung des Auswahlteams gab es Probleme, weil er sich zur Verfügung stellte. Auch bei der Auswahl der Bewerber sind seiner Meinung nach nicht alle in Frage kommenden Bewerber eingeladen worden.

StR Reisbach führt aus, dass der Stadtrat sich mehrheitlich für eine Ausschreibung ausgesprochen hat. Nun steht wieder Herr Winkler oben auf der List. Er schlägt vor, den Anwalt im Stadtrat reden zu lassen.

StR Heeg teilt mit, dass er die Ausführungen des Anwalts heute um 13:37 Uhr erhalten hat. Er ist der Meinung hier werden zwei Dinge miteinander vermischt, zum Einen die Wahl des Geschäftsführers und zum Anderen die Derivatgeschäfte. StR Heeg ist nicht klar, welchen juristischen Weg man gehen könnte. Er ist der Ansicht, dass der Stadtrat nicht die fehlende öffentlich-rechtliche Kontrolle der Verbandsführung übernehmen kann.

StR Raubaum fasst zusammen, dass die Aussage von StR Müller besagt, dass der Verband am Boden ist und die Prüforgane kein Recht haben, bei der Prüfung der Bilanzen und Jahresabschlüsse.

StR Reisbach führt aus, dass seit Jahren im Verband nur eingeschränkte Testate erstellt werden.

Frau Rauer erklärt, dass die eingeschränkten Testate mit den Derivaten zusammenhängen. Die Jahresabschlüsse gehen jedes Jahr an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

StR Maaß zieht den Vergleich mit den Geschäften der GfA vor vielen Jahren. Auch dort gab es Personen, die gewisse Vorgänge anzweifeln und denen niemand glaubte. Letzten Endes behielten diese Personen Recht.

Der **Obm** wirbt dafür, nicht weiter in den Zuständigkeitsbereich der VV einzugreifen.

Auszeit von 20:05-20:15 Uhr

StR Heeg fasst zusammen, dass der heute zu fassende Beschluss heißt, der Stadtrat gibt seinen Mitgliedern in der VV den Auftrag so oder so abzustimmen. Der TOP hat nichts mit dem Papier zu tun, was an die Fraktionsvorsitzenden verteilt wurde, er kann höchstens als Argumentation dienen. Die Intension des Antrages von StR Müller, zu sagen wir vertagen oder wir treffen heute keine Entscheidung heißt, die VV hat freie Hand. Wenn der Stadtrat den heutigen Beschluss nicht fasst, können die Mitglieder der VV entscheiden wie sie wollen, mit der Bedingung, dass die Mitglieder der Stadt Köthen einheitlich entscheiden.

Wenn nicht, fallen die Stimmen wieder unter den Tisch. Sollte dies der Fall sein, entscheiden also letzten Endes die Mitglieder der anderen Mitgliedsgemeinden über die Wahl des Geschäftsführers. Da die VV ihre Entscheidung bereits in zwei Wochen fasst, kann die Angelegenheit nicht in der kurzen Zeit geklärt werden.

StR Schönemann führt aus, dass der Antrag von StR Müller darauf abzielt, die Wahl des Geschäftsführers zu vertagen, auf der Basis von Unklarheiten im Geschäftsablauf und von Problemen beim Prozedere der Ausschreibung des Geschäftsführers. Er weist darauf hin, dass die Wahl aber die VV beschließt, sie obliegt nicht dem Stadtrat.

Der **Obm** beendet die Diskussion und schlägt vor, den Antrag 1 abzustimmen, Antrag 2 aber nicht, da dieser nichts mit der aktuellen Vorlage zu tun hat. Bevor der Rechtsanwalt zu Wort kommen könnte, müssen die Konditionen abgeklärt sein.

Abstimmungsergebnis Antrag 1 StR Müller: 22 / 9 / 5 (Ja/Nein/Enthaltung)

Abstimmungsergebnis: 10 / 20 / 6 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.24 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

-

Ende öffentlicher Teil: 20:50 Uhr